

Vorlage Nr.: V-Neu00043/20
Datum:

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Neustadt

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Neustadt		öffentlich	beschließend
-----------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Beschlussempfehlung über besondere regionale Ereignisse im Jahr 2020 gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Neustadt empfiehlt in seiner öffentlichen Sitzung am 07.09.2020 dem Stadtrat die folgenden verkaufsoffenen Sonntage,

1. den 04.10.2021 anlässlich des Herbstfestes – Familienfest auf der Hauptstraße und am Goldenen Reiter

gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG zu berücksichtigen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V-Neu0029/19

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Landeshauptstadt Dresden plante für das Jahr 2020, wie in den vergangenen Jahren, verkaufsoffene Sonntage freizugeben. Zur Vorbereitung der entsprechenden Verordnung sowie für die Beschlussfassung im Stadtrat wurde um Vorschläge für relevante Anlässe gebeten. Der SBR Neustadt hat in seiner am Sitzung 12.06.2019 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Auf Grund der mit der Corona-Pandemie verfüigten Einschränkungen und Bestimmungen konnten die ursprünglich in der „Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2020“ vom 12. Dezember 2019, enthaltenen Anlässe:

- Familienfest „Neustädter Frühling“ und
- „Bunte Republik Neustadt“

nicht durchgeführt werden.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Landeshauptstadt Dresden die Erarbeitung einer Änderungsverordnung und bittet um kurzfristige Benennung von Anlässen, welche in diesem Jahr noch als Voraussetzung für verkaufsoffene Sonntage im Stadtbezirk dienen können.

Maximal acht Sonntage für das gesamte Jahr 2020 können aufgenommen werden, welche eine regionale Offenhaltung der Verkaufsstellen ab 12 Uhr bis 18 Uhr ermöglichen. Diese Möglichkeit gilt ausschließlich für traditionelle Ereignisse, wie Straßenfeste, Weihnachtsmärkte oder örtlich bedeutsame Jubiläen. Der Anlass selbst muss hierbei die hohe örtliche Bedeutung prägen.

Der Gesetzgeber hat gemäß dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (Sächs-SFG) den Ostersonntag, den Pfingstsonntag, den Volkstrauertag und den Totensonntag sowie Sonntage, die auf den 24. Dezember oder auf einen gesetzlichen Feiertag nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen fallen, grundsätzlich von der Freigabe der Öffnungsmöglichkeit für Verkaufsstellen ausgenommen hat.

Erfolgt die Benennung mehrerer Ereignisse, ist eine Rangfolge priorisierend festzulegen.

Folgende Vereine wurden durch das Stadtbezirksamt Neustadt zur Einreichung von Terminvorschlägen für die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2020 angeschrieben:

- Gewerbe- und Kulturverein Dresden Neustadt e.V.
- Handels- und Kulturverein Hauptstraße e. V.
- City Management Dresden e. V.

Der Handels- und Kulturverein Hauptstraße e. V. hat den 04.10.2020 aufgrund des Herbstfestes – Familienfest auf der Hauptstraße und am Goldenen Reiter vorgeschlagen. Die territoriale Abgrenzung betrifft den Stadtteil Innere Neustadt im Bereich der beiden Straßenseiten Königstraße, Jorge-Gomondai-Platz, Albertstraße, Köpckestraße und Große Meißner Straße.

Die Stadtbezirksbeiräte Neustadt haben die Möglichkeit weitere Terminvorschläge für verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020 vorzuschlagen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Hausmitteilung 27.07.2020

Anlage 2 - SächsLadÖffG

André Barth
Stadtbezirksamtsleiter